



Sportamt der Stadt Köln
Aachener Straße / Olympiaweg 7
50933 Köln

**GENERALSANIERUNG DER SPORTANLAGE
MARTINUSSTRASSE
KÖLN-ESCH**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bearbeiter:
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing.(FH) Dominique Laube

Bearbeitungsstand: 07.02.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	BESTANDSSITUATION.....	3
3	PLANUNG.....	4
3.1	GEPLANTER UMBAU	4
3.2	SPIELFELDER	4
3.3	LAUFBAHN MIT SPRUNGGRUBE	4
3.4	ENTWÄSSERUNG	4
3.5	INNERE ERSCHLISSUNG.....	5
3.6	BALLFANGZAUN, BARRIEREN, EINFRIEDUNG	5
3.7	TRAININGSBELEUCHTUNG	5
3.8	AUSSTATTUNG	5
3.9	VEGETATIONSFLÄCHEN.....	6

1 ALLGEMEINES

Die bestehende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Esch. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SV Auweiler-Esch 59 e.V. vermietet. Der Verein nimmt mit 12 Mannschaften (10 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil. Die Zufahrt zur Sportanlage erfolgt über die Martinusstraße.

Die bestehende Wettkampfanlage Typ C mit Tennenbelag soll im Zuge der Baumaßnahme in einen Kunststoffrasenbelag umgebaut werden. Aufgrund des überalterten Zustandes des Fußballplatzes - und hier insbesondere der nicht mehr funktionierenden Entwässerung - wird eine Überarbeitung dringend notwendig.

2 BESTANDSSITUATION

Errichtet wurde die Sportfreianlage 1969. Der allgemeine Zustand der Anlage zeigt sich stark überaltert. Die erforderlichen Baugrunderkundungen durch ein anerkanntes Gutachter-Büro ergaben, dass die oberflächennahen Schichten (Tennendeckschicht und Dynamische Schicht) unzureichend tragfähig und nicht ausreichend wasserdurchlässig sind, so dass der Sportplatz schon bei mittleren Regenschauern nicht mehr bespielt werden kann. Während die vorhandene 2 m hohe Einfriedung (Stabgitterzaun) sich größtenteils in einem guten Zustand befindet, sind die Ballfangzäune des Großspielfeldes (Stabmattenzaun) marode und erneuerungsbedürftig.



Abb. 1: Lage des Plangebiets (Grundlage: Kölner Stadtkarten, 2007)

3 PLANUNG

3.1 GEPLANTER UMBAU

Die bestehende Wettkampfanlage Typ C wird aufgrund der Nutzung der Anlage zurückgebaut. Nach Abstimmung des tatsächlichen Bedarfs mit den Nutzern (Verein + Schule) wird in den Grenzen der bestehenden Anlage ein Großspielfeld, ein Kleinspielfeld sowie eine 110m Laufbahn mit angeschlossener Weitsprunggrube erstellt. Um einen Großteil der Entsorgungskosten einzusparen, wird gemäß der Umbauempfehlung des Bodengutachters, der anstehende Oberbau (Tennendeckschicht, Dynamischen Schicht und ungebundene Tragschicht) mittels Aufreißhaken kreuzweise durchgerissen und durchmischt. Auf dem anstehenden Bestandsoberbau wird ein profilgerechtes Erdplanum erstellt. Aufgrund des anstehenden Unterbaus (Baugrund) ist ein zusätzliches Entwässerungssystem gemäß DIN 18035-3:2006-09 zu erstellen. Der Dränstrangabstand ist in einem Abstand von 6,50 m auszuführen. Die Tragschicht ohne Bindemittel wird Normkonform gemäß DIN 18035-7:2014-10 in einer Schichtdicke von 20 cm eingebaut. Der Verbleib des anstehenden Deckschichtbelags, sowie der Dynamischen Schicht und der Tragschicht ohne Bindemittel gemäß Umbauempfehlung des Bodengutachter Labor Lehmacher und Schneider zur Einsparung von Kosten, wurde im Voraus mit dem Umweltamt 573-1 Herr Gerhold abgestimmt (siehe E-Mail Verkehr).

3.2 SPIELFELDER

Die Spielfelder (Großspielfeld Brutto: 113 x 72 m, Kleinspielfeld Brutto: 59 x 37 m) erhalten einen Kunststoffrasen mit Sand-Kork-gefüllter Polschicht in 2 Lagen gemäß DIN EN 15330-1:2013-12 auf einer elastischen Tragschicht (35 mm) gemäß DIN 18035-7:2014-10.

3.3 LAUFBAHN MIT SPRUNGGRUBE

Die Laufbahn erhält einen Kunststoffbelag Typ D gemäß DIN 18035-6:2014-12. Die Weitsprunggrube wird entsprechend den Anforderungen der IAAF erstellt und mit Weichkantensteinen eingefasst.

3.4 ENTWÄSSERUNG

Auf der Basis des Bodengutachtens wurde ein Entwässerungskonzept entwickelt, welches die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, auf dem eigenen Grundstück, über eine Kastenrigole außerhalb der Spielfelder gewährleistet.

Das anfallende Oberflächenwasser der Spielfelder (0,8% Gefälle) wird wie die angrenzenden fußläufigen Pflasterwege (2,5% Gefälle) in die Muldenrinnen abgeführt und über die Ablaufpunkte in das Rigolensystem eingeleitet.

Für die Sportflächen ist eine neue Drainageentwässerungen über ein Sauger-Sammlersystem (Saugerabstand von ca. 6,50 m) gemäß den Angaben des Bodengutachters zu erstellen, die an eine ausreichend dimensionierte unterirdische Kastenrigole angeschlossen wird. Das Bauvorhaben befindet sich in der Wasserschutzzone IIIb. Um den gestiegenen umweltschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden, sind in Abstimmung mit dem Umweltamt 572-1 erhöhte Reinigungsmaßnahmen des Niederschlagswassers der Kastenrigole

vorgeschaltet (siehe E-Mail Verkehr). Zur Ausführung wird hier eine Sedimentationsstrecke mit Ionentauscherharzen kommen (z.B. Sedisubstrator-XL).

3.5 INNERE ERSCHLIESSUNG

Die umlaufenden Wege werden aus Drainbetonsteinpflaster (20/10/8 cm,) in ca. 3,00 m Breite hergestellt, um ein Befahren mit Fahrzeugen des Pflege- und Unterhaltungsdienstes zu ermöglichen.

Die Platzfläche vor dem Vereinsheim wird im Rahmen der Neugestaltung in die Planung integriert.

3.6 BALLFANGZAUN, BARRIEREN, EINFRIEDUNG

Das Groß- und Kleinspielfeld erhalten an den Längsseiten eine umlaufende Reling / Barriere aus Stahlrundrohr mit Gittermattenfüllung (Maschenweite 50/200 mm) und entsprechenden Aussparungen für Pflegefahrzeuge und Fußballtore.

An den Stirnseiten des Großspielfeldes wird ein 6 m hoher Ballfangzaun errichtet.

An den Stirnseiten des Kleinspielfeldes wird ein 4 m hoher Ballfangzaun errichtet.

Um die Lärmemission zu reduzieren, erhalten die Ballfangzäune eine Körperschallisolierung.

Die Grundstücksgrenze bleibt mit dem bestehenden Zaun eingefriedet.

3.7 TRAININGSBELEUCHTUNG

Die vorhandene 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage aus dem Jahr 1989 wird im Rahmen der Neuordnung der Anlage ebenfalls durch eine zeitgemäße Beleuchtungsanlage ersetzt. Mit Ratsbeschluss 3069/2017 vom 03.05.2018 wurden die im Besitz des Sportamts befindlichen Trainingsbeleuchtungsanlagen in das Eigentum der Rheinenergie übergeben. Die Planung, der Bau, sowie die Unterhaltung der Flutlichtanlage sind damit in der Verantwortung der Rheinenergie.

Nach Rücksprache mit der Rheinenergie, können die bestehenden Flutlichtmasten aus statischen Gründen nicht umgesetzt werden, sodass keine Wiederverwendung stattfinden kann.

3.8 AUSSTATTUNG

Der Sportplatz erhält eine entsprechende Ausstattung mit Toren, Bodenhülsen für Eckfahnen sowie Betreuerkabinen, Abfallbehälter und Bänke. Die Anlage erhält zusätzlich drei Fertigaragen als Materialcontainer.

3.9 VEGETATIONSFLÄCHEN

Ein schützenswerter Baum kann durch die anstehende Baumaßnahme nicht erhalten werden. Im Rahmen einer Landschaftsrechtlichen Kurzaussage werden die Eingriffe und Auswirkungen dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert.

Die den Sportplatz umgebenden Grünflächen, sowie die Fläche vor dem Vereinsheim liegen im Landschaftsschutzgebiet, die Sportanlage selber liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde können die Kompensationsmaßnahmen ganzheitlich auf den Sportplatz umgebenden Grünflächen in Form von Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Eine Befreiung der Maßnahme im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde ist in Abstimmung mit dem Umweltamt 571-1 (Frau Pniewski 221-24161) nicht nötig, da es sich hier, wie im oberen Textabsatz erläutert, um eine untergeordnete Maßnahme im Rahmen des Landschaftsschutzes handelt.

Aufgestellt:

Sportamt der Stadt Köln

Aachener Straße / Olympiaweg 7
50933 Köln

07.02.2019